

Betreff:

Bürgerversammlung Tempo-30 Jahnstraße im Teilbereich Baumannstraße bis Bergauffahrt

Sehr geehrter Herr Bauer,

in der Bürgerversammlung am Mittwoch 9. Dezember 2015, bitte ich, das Thema „Tempo 30 in der Jahnstraße im Teilbereich Baumannstraße bis Bergauffahrt „ zu behandeln.

Ich bitte, die Bürgerversammlung folgende **Empfehlung beschließen** zu lassen: Der Stadtrat möge beschließen ein Tempo-30 in der Jahnstraße zuzulassen, damit bezwecken wir:

- Lärmreduzierung
- Mehr Sicherheit
- (beruhigte oder verbesserte) Verkehrsführung
- Verbesserung der Wohnqualität im ganzen Viertel

Begründung:

1. Lärmreduzierung

Die Lärmbelastung kann gemäß Umweltbundesamt durch eine Verringerung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h um ca. 3 dB(A) reduziert werden. Dies entspricht dem Lärminderungseffekt einer Halbierung der Verkehrsmenge.

2. Mehr Sicherheit

In unserem Straßenabschnitt Terrassenweg befinden sich viele ungünstig gelegene Garagenausfahrten. Hier ist die Gefahr für Verkehrsunfälle besonders groß. Der Anhalteweg verdoppelt sich bei Tempo 50 gegenüber Tempo 30. Wird ein Fahrzeug aus einer Garage auf die Fahrbahn zurückgestoßen, so kann ein Verkehrsteilnehmer auf der Jahnstraße sein Auto bei Tempo 30 gerade noch rechtzeitig zum Stehen bringen, wenn das Hindernis 14m vor ihm auftaucht. Bei Tempo 50 fängt er nach 14 Metern gerade erst an zu bremsen. Er fährt also mit Tempo 50 km/h auf. Tempo 30 schützt auch Radfahrer und Fußgänger, besonders Kinder.

Im Berufsschulzentrum sind insgesamt 2200 Schüler. Ein großer Teil der Schüler benützt die Jahnstraße.

Eine private Zählung hat ergeben, dass zwischen 7.20 Uhr und 8.20 Uhr 400 Fahrzeuge unterwegs waren, viele davon auf der Suche nach Parkplätzen, da es für

Schüler nach der 10. Klasse, keine kostenlosen Busfahrkarten mehr gibt und viele Schüler nach der 10. Klasse das Berufsschulzentrum besuchen.

Die Jahnstraße 43 ist eine Wohnanlage in der, übermäßig viele ältere Menschen wohnen, die morgens, mittags und abends von Pflegedienst besucht werden.

Nach §45 (1 und 1a) StVO können Geschwindigkeitsbegrenzungen z.B. aus Gründen der Sicherheit oder zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen angeordnet werden. Auch an für die Erholung bedeutsamen Orten und in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeanstalten ist eine Beschränkung möglich.

Sicherheitserfordernisse können vor allem auf Straßen „in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, sowie hohem Querungsbedarf“ geltend gemacht werden.

Es heißt, dass im Einzelfall bereits häufig auftretende „geschwindigkeitsbedingt gefährliche Verkehrssituationen, für die Anordnung ausreichen. Es muss also nicht erst zu Unfällen kommen.

Uns wurde gesagt, dass die Jahnstraße im Gegensatz zu ihren Nebenstraßen baulich einen deutlichen Charakter als Hauptstraße hat, weshalb die Anordnung einer Tempo-30 rechtswidrig ist.

Die Jahnstraße hat eine optische Gleichrangigkeit in etwa der Straßen z.B.: Blößnerstraße, Frühlingsstraße und Marienstraße (vorbei an Finanzamt und Möbel Frauendorfer) bis Pfalzgrafenring, die trotzdem Tempo 30 Zone haben. Diese Straßen haben, wenn überhaupt, einen genauso deutlichen Charakter einer Hauptstraße, wie die Jahnstraße.

3. (beruhigte oder verbesserte) Verkehrsführung

Seit 40 Jahren wird Tempo 30 in der Jahnstraße gefordert.

Eine Verkehrszählung vom 04.04.2014 – 22.05.2015 auf der Höhe Baumannstraße hat 52.180 Fahrzeuge gemessen.

12.017 fuhren zwischen 50 und 60 km/h,

531 fuhren zwischen 60 und 70 km/h,

38 fuhren 70 km/h und schneller!

Auf Höhe des Terrassenweges, wo im Moment noch Messungen im Laufen und die Ergebnisse noch abzuwarten sind, ergab am 02.10.2013 – 15.11.2013 knapp 70.000 Fahrzeuge.

Wir befürchten eine weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens aufgrund des neuen EDEKA Centers und seiner neuen dritten Ein- und Ausfahrt in die Jahnstraße und des weiteren eine Verkehrszunahme, seit 2014 durch das dritte, bereits im Bau befindliche Luxusappartement, ebenfalls in der Jahnstraße.

Uns wurde gesagt, dass die Citybuslinie, bei einer Tempo 30 beeinträchtigt wird.

Richtig ist, dass der Fahrplan der Citybuslinie 11 die Busfahrer zur „zügigen“ Fahrweise zwingt. Hier ist der Fahrplan anzupassen und nicht die Verkehrsregelung, sowie z.B. in der Crayerstraße, Frühlingsstraße, Kennedystraße usw.

Da es sich in dem Antrag nur auf einen kurzen gefährlichen Teilabschnitt der Jahnstraße von nicht einmal 800 Metern handelt, sprechen wir hier rein rechnerisch von gerade mal 38 Sekunden Fahrzeitverlängerung bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50.

Ich möchte mit diesem Antrag nicht erreichen, dass der Verkehr auf die umliegenden Straßen verteilt wird, was mit den 38 Sekunden Zeitverlust, vermutlich auch nicht eintreffen wird.

Es geht hier hauptsächlich um die Erhöhung der Sicherheit der Anwohner, unserer Kinder, der älteren Menschen, dem Pflegepersonal (die teilweise mit Hebebühnen Rollstuhlfahrer in Autos helfen müssen) und deren Besucher und um die Reduzierung des Lärms und des CO2-Ausstoß.

Abschließend möchte ich die Verantwortlichen und besonders Herrn Oberbürgermeister Cerny bitten, den Antrag auf Tempo-30 in der Jahnstraße im Stadtrat beschließen zu lassen.

Ich verbleiben mit freundlichen Grüßen

Matthias Schertl
Terrassenweg 13
92224 Amberg

Mobil: 0160 74 17 328